

Schulhausordnung

Für das Schulhaus Brauchern, 3616 Schwarzenegg

Diese Schulhausordnung stützt sich auf das Leitbild der Schule.

Wir gestalten das Zusammenleben im Schulhaus nach dem Grundsatz: Ich gehe sorgfältig um		Schüler Schülerinnen	Personal der Schule	Besucher Besucherinnen
<ul style="list-style-type: none"> • mit mir • mit dir • mit den Sachen und der Umwelt 				
1.	Wir sind freundlich und benehmen uns anständig.	x	x	x
2.	Auf dem ganzen Schulareal sorgen wir für Sauberkeit.	x	x	x
3.	Zu den Einrichtungen und den zur Verfügung gestellten Mitteln tragen wir Sorge. Beschädigungen werden den Verursachenden verrechnet.	x	x	x
4.	Auf dem Schulareal sind während der Unterrichtszeit alle Handys und anderen elektronischen Geräte ausgeschaltet und nicht sichtbar.	x		
5.	Auf dem ganzen Areal verzichten wir auf Suchtmittel. (wie z.B. Zigaretten, Alkohol, Schnupftabak, usw.) Besondere bewilligte Anlässe ausgenommen.	x	x	x
6.	Fahrräder, Mofas und andere Transportmittel (Boards, Skates) sind im Veloständer abzustellen und bleiben draussen.	x	x	x
7.	Personenwagen werden auf den markierten Parkplätzen abgestellt. Für besondere, bewilligte Anlässe kann auch der Pausenplatz benutzt werden.		x	x
8.	Wir begeben uns fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn in die Unterrichtsräume, so dass der Unterricht pünktlich begonnen werden kann.	x		
9.	Unterrichtsräume betreten wir in Hausschuhen.	x		
10.	Die grosse Pause verbringen wir draussen.	x		
11.	Bewegungs- und Ballspiele machen wir draussen. Bälle spielen wir nicht gegen die Hausfassade.	x		x
12.	Fundgegenstände werden in eine spezielle Kiste gelegt. Diese wird vor den Sommerferien von der Hauswartperson geleert.	x		x
13.	Nach dem Unterricht stellen wir den Stuhl aufs Pult, die Hausschuhe auf die Schuhablage und verlassen das Schulgebäude.	x		
14.	Das Schulhaus wird nach Unterrichtsschluss durch die Lehrpersonen abgeschlossen.	x		x
15.	Wir fahren nicht mit Motorfahrzeugen auf dem Schulhausplatz herum. Während der Unterrichtszeit fahren wir nicht mit Fahrrädern herum.	x	x	x
16.	Der Rasenplatz darf benutzt werden, solange er nicht gesperrt ist. Über eine Sperrung entscheidet die zuständige Hauswartperson.	x	x	x
17.	Während der unterrichtsfreien Zeit darf der Pausenplatz benutzt werden. Die Benutzung geschieht aber auf eigene Verantwortung.	x	x	x
18.	Alle Nutzer/innen der Schulanlage und des Saals betreten und verlassen das Gebäude durch den Haupteingang (Ostseite). Ausnahmen bewilligt die Hauswartperson. Ab 22.00 Uhr ist die Nachtruhe zu beachten.	x	x	x
19.	Verstösse gegen die Schulhausordnung haben Sanktionen zur Folge.	x	x	x